

pht



PÄDAGOGISCHE  
HOCHSCHULE TIROL



## Curriculum

Facheinschlägige Studien ergänzendes Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung gem. § 35 Z 1 bund § 38a Z 1a HG 2005

Beschluss der Curricularkommission Berufsbildung der PH Tirol	01. März 2016
Genehmigung durch das Hochschulkollegium der PH Tirol	04. März 2016
Genehmigung durch das Rektorat der PH Tirol	04. März 2016
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH Tirol	15. März 2016
Beschluss der Curricularkommission Berufsbildung der PH Vorarlberg	10. März 2016
Genehmigung durch das Hochschulkollegium der PH Vorarlberg	15. März 2016
Genehmigung durch das Rektorat der PH Vorarlberg	16. März 2016
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat der PH Vorarlberg	23. März 2016

## Koordination

Regine Mathies, Markus Schöpf, Paul Resinger

## Abkürzungsverzeichnis

BA.....	Bachelorarbeit
BEd.....	Bachelor of Education
BW/BWG .....	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
EC.....	European Credit
ECTS .....	European Credit Transfer System
FD.....	Fachdidaktiken
FW .....	Fachwissenschaften/berufsfachliche Grundlagen
HG .....	Hochschulgesetz
HZV .....	Hochschulzulassungsverordnung
LVoPI.....	Lehrveranstaltung ohne Prüfungsimmanenz
LVPI.....	Lehrveranstaltung mit Prüfungsimmanenz
M.....	Modul
PPS .....	Pädagogisch-praktische Studien
SE.....	Seminar
STEOP .....	Studieneingangs- und Orientierungsphase
SWSt. ....	Semesterwochenstunde(n)
UE.....	Übung
VO .....	Vorlesung
WM.....	Wahlmodul
WPM.....	Wahlpflichtmodul

### Erläuterungen zur Modulbezeichnung

M 1-4

1: 1. Semester

4: 4. Modul im 1. Semester

# Inhalt

1.	Bezeichnung und Gegenstand .....	5
2.	Qualifikationsprofil (gem. §42 Abs. 1a HG 2005).....	6
2.1.	Spezifika der Berufspädagogik .....	6
2.2.	Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule .....	6
2.3.	Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden.	7
2.4.	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability).....	7
2.5.	Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzept.....	7
2.6.	Kompetenzprofil.....	8
2.7.	Bachelorniveau (gem. Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors 2004).....	11
3.	Allgemeine Bestimmungen .....	12
3.1.	Dauer und Umfang des Studiums .....	12
3.2.	Zulassungsvoraussetzungen.....	12
3.3.	Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren	12
3.4.	Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien .....	12
3.5.	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS) .....	12
3.6.	Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen .....	13
3.7.	Fernstudien .....	14
3.8.	Auslandsstudien – Mobilität .....	14
3.9.	STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	14
3.10.	Pädagogisch-praktische Studien .....	14
3.11.	Bachelorarbeit.....	16
3.12.	Abschluss und akademischer Grad von Bachelorstudien .....	16
4.	Aufbau und Gliederung des Studiums   Empfohlener Studienverlauf .....	17
4.1.	Modulübersicht   Empfohlener Studienverlauf.....	17
4.2.	Grafische Darstellung des empfohlenen Studienverlaufs inkl. Voraussetzungsketten .....	18
4.3.	Modulbeschreibungen .....	19
5.	Prüfungsordnung (gem. § 43 HG 2005 und § 8 HCV 2013).....	31
5.1.	Geltungsbereich .....	31
5.2.	Begriffsbestimmungen .....	31
5.3.	Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen .....	32
5.3.1.	Modulprüfungen .....	32
5.3.2.	Lehrveranstaltungsprüfungen.....	32
5.3.3.	Kommissionelle Prüfungen .....	32
5.4.	Informationsverpflichtungen .....	33
5.5.	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen.....	33
5.6.	Leistungsbeurteilung.....	33
5.7.	Pädagogisch-praktische Studien .....	34

5.7.1. Initialpraktikum .....	34
5.7.2. Blockpraktikum .....	35
5.7.3. Begleiteter Praxistransfer .....	35
5.8. Berufspraktikum (Fachbereich Ernährung und Information und Kommunikation).....	35
5.9. Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP, vgl. Pkt. 3.8) .....	36
5.10. Prüfungswiederholungen.....	36
5.11. Rechtsschutz und Nichtigklärung von Beurteilungen.....	37
5.12. Bachelorarbeit.....	37
5.13. Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung.....	37
6. In-Kraft-Treten .....	37

## 1. Bezeichnung und Gegenstand

Die Pädagogische Hochschule Tirol und die Pädagogische Hochschule Vorarlberg bieten mit Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder Bachelor- und Masterstudien gem. § 65 HG 2005 nach internationalen Standards zur Erlangung eines Lehramtes an.

Das vorliegende Curriculum regelt die Ausbildung im facheinschlägige Studien ergänzenden Studiengang zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung gemäß § 35 Z 1b HG 2005 und §38a Z 1a HG 2005.

Unter "Lehramt" ist die mit dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums im Umfang von 240 ECTS (oder eines Studiums gemäß § 8 Abs. 2 HG 2005) in Verbindung mit einem Masterstudium im Umfang von mindestens 60 ECTS verbundene grundsätzliche Befähigung zur Ausübung eines Lehrberufs zu verstehen.

Vom Erfordernis des Masterstudiums ist für die Lehramter mit dem Fächerbündel "fachpraktische Unterrichtsgegenstände" gemäß § 14 Z 1 der HCV 2013 abzusehen.

Vom Erfordernis des Masterstudiums ist für die Lehramter mit dem Fächerbündel „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ gemäß § 14 Z 2 HCV 2013 abzusehen, sofern bereits ein akademischer Grad auf Grund des Abschlusses eines facheinschlägigen Diplom- oder Masterstudiums, eines facheinschlägigen Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung vorliegt.

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der folgenden Berufsfelder:

- Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie
- Politik und Recht
- Technik, Gewerbe und Industrie
- Angewandte Chemie und Biotechnologie
- Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel
- Dienstleistung
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit
- Kunst, Design und Gestaltung
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Bau- und Baunebengewerbe
- Land- und Forstwirtschaft (für Berufsschulen)
- Umwelt (für Berufsschulen)

In den Berufsfeld- und Fachdidaktiken werden fachbereichsspezifisch Gruppenteilungen vorgenommen.

## 2. Qualifikationsprofil (gem. §42 Abs. 1a HG 2005)

Eine der zentralsten Aufgaben im Bildungssystem stellt die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung dar. Qualität und Bedeutung von Erziehung und Unterricht im engeren Sinn und Qualität von Schulen im Allgemeinen stehen dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit der Qualifikation der im Bildungssystem tätigen Personen. Die zunehmende Komplexität der Ausbildungsinhalte und –situationen in einer globalisierten Gesellschaft erfordert einen Professionalisierungsschub des Lehrberufs. Eine wissenschaftlich akzentuierte, kompetenz-, diversitäts-<sup>1</sup> und bildungsorientierte Berufsvorbereitung, wie sie im vorliegenden Curriculum verankert ist, befähigt die zukünftigen Lehrer/innen, kompetent in der Profession und souverän gegenüber sich selbst zu sein.

### 2.1. Spezifika der Berufspädagogik

Die Berufspädagogik als Wissenschaft und Praxis der Berufserziehung fokussiert eine inhaltliche Qualität des Berufsbegriffs und nimmt ihren Ausgang bei der Berufskompetenz. Lernen und Lehren in der Berufsbildung stellt den Zusammenhang von Beruf – im Sinne einer umfassenden Beruflichkeit mit offenen Gestaltungselementen – und Lernen in den Mittelpunkt.

Die im Rahmen der Sekundarstufe Berufsbildung angebotenen Studien werden diesem Anspruch durch die Ausbildung in Fächerbündeln (gem. § 2 Z 8 HCV 2013), die ein stetiges Ineinandergreifen wissenschaftstheoretischer, berufspraktischer und schulpraktischer Inhalte sicherstellen, sowie durch die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen gerecht.

Darüber hinaus unterrichten Studierende im facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung berufsbegleitend an einer Berufsschule oder berufsbildenden mittleren und höheren Schule und absolvieren dergestalt eine Hochschulausbildung in der Dualität von schulischer Unterrichtspraxis und hochschulischer Wissenschaftsfundierung.

### 2.2. Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung ist ein wissenschaftlich fundiertes Kernangebot der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen Tirol und Vorarlberg, in dessen Zentrum die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Fachbereich stehen. Internationale Standards konturieren Lehre und Forschung durchgängig.

Unter Bezugnahme auf die leitenden Grundsätze der Pädagogischen Hochschulen (vgl. § 9 HG 2005) ist das primäre Ziel dieses Bachelorstudiums der Erwerb fundierten professions- und wissenschaftsorientierten Wissens und Könnens im Sinne professioneller beruflicher Handlungskompetenz in pädagogischen Berufsfeldern. Diesem Ziel wird durch eine doppelte Professionalisierung entsprochen, die einerseits die Beschäftigung mit wissenschaftlichen Inhalten und Diskursen, eine distanzierte und aus anerkannten Theorien abgeleitete Analyse, Entscheidung und Begründung ermöglicht und andererseits die Umsetzung in der Praxis, also in der konkreten Beziehungsarbeit.

Das Studium orientiert sich sowohl am Forschungsgegenstand der für den Fachbereich und das jeweilige Berufsfeld relevanten Disziplinen als auch an den Lehrplänen der berufsbildenden Schulen in der Sekundarstufe und gewährleistet durch die im modularisierten Studienaufbau realisierte Vernetzung bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer und pädagogisch-praktischer Studienteile den Anschluss an das Wissenschaftssystem, wie auch an die pädagogische Praxis.

---

<sup>1</sup>Der in diesem Curriculum verwendete Diversitäts-Begriff stellt auf die Bereiche Gender, soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, besondere Begabungen, Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität im Sinne einer intersektionalen Bearbeitung ab.

### **2.3. Qualifikationen und Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden**

Absolventinnen und Absolventen des facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudiums für die Sekundarstufe Berufsbildung verfügen über ein vertieftes theoretisches Wissen in ihrem Arbeitsbereich und können daher Aufgaben auf sehr hohem professionellem Niveau selbstständig und letztverantwortlich durchführen. Zudem sind sie in der Lage, auch umfassende Herausforderungen in sich ändernden Kontexten zu bewältigen und innovative Lösungsansätze zu entwickeln<sup>2</sup>.

Der erfolgreiche Abschluss des facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudiums für die Sekundarstufe Berufsbildung ist mit einem Lehramt im Sinne des § 2 Z 1 HCV 2013 verbunden und qualifiziert und berechtigt zur Professionsausübung in einem Fachbereich des jeweiligen Berufsfeldes in der Sekundarstufe Berufsbildung.

Durch die inhaltliche Ausrichtung der Studien sind die Anforderungen gemäß Anlage 2 zu § 38 VBG erfüllt (vgl. auch Pkt. 2.5)

### **2.4. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)**

Den Lehrerinnen und Lehrern in der Berufsbildung kommt besondere Bedeutung zu, weil die Qualität der beruflichen Bildung ein wesentlicher Faktor für die Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsleistung eines Landes ist. Gleichzeitig sind die Systeme beruflicher Bildung gerade in sozial- und bildungspolitischer Hinsicht besonders bedeutsam, integrieren sie doch (im deutschsprachigen Raum) den weitaus größten Anteil der nachfolgenden Generation in Arbeitswelt und Gesellschaft.

Das facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung ist eine hochschulische Berufsqualifizierung bei gleichzeitiger Wahrung akademischer Standards, welche Beschäftigungsfähigkeit im Sinne einer generativen Kompetenz, wandelnde Anforderungen innerhalb des Berufs erfolgreich zu bewältigen, sicherstellt.

Die steigende Nachfrage nach qualifizierten Facharbeiter/innen und die damit verbundenen Herausforderungen sind entsprechende Indikatoren für die Relevanz und den Bedarf an umfassend qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern in den jeweiligen Fächerbündeln und Berufsfeldern.

### **2.5. Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzept**

Die im Curriculum verankerte hochschuldidaktische Konzeption stellt die Lernenden ins Zentrum von Lern-/Lehr- und Beurteilungskonzepten.

Forschendes Lernen rahmt dieses Konzept methodisch: Die Haltung des forschenden Lernens befähigt die Studierenden, Theoriewissen für die Analyse und Gestaltung des Berufsfeldes nutzbar zu machen unter gleichzeitiger Beachtung des Respekts vor der „nicht zu verdinglichen Persönlichkeit des Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Lehrenden [...]“ (Boelhaue 2005). Im Fokus der Didaktik forschenden Lernens steht die Entwicklung und Entfaltung reflexiver Kompetenzen für die zukünftige Berufstätigkeit.

Diesen Anforderungen wird im Rahmen eines Studiums entsprochen, dessen Grundlage ein modularisiertes (§ 4 Z 2 HCV 2013), kompetenzorientiertes Curriculum ist, das eine intensive und nachhaltige Verzahnung aller Studienfachbereiche forciert. Die konsequente Zusammenschau und Vernetzung bildungswissenschaftlicher, fachdidaktischer sowie pädagogisch-praktischer Studienteile ermöglicht eine durchgängige Relationierung von Bildungs- und Begründungswissen mit dem reflektierten Erwerb von Handlungsstrategien. Selbststudienanteile sind im Modulkonzept didaktisch integriert und ergänzen den Kompetenzaufbau im jeweiligen Modul.

---

<sup>2</sup> NQR-Niveau VI

Auch das Beurteilungskonzept stellt Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt: Wesentliches Kriterium des kompetenzorientierten Beurteilungskonzepts des facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudiums für die Sekundarstufe Berufsbildung an den Pädagogischen Hochschulen Tirol und Vorarlberg ist die inhaltliche Transparenz der Beurteilung nach innen und nach außen. Die Beurteilung basiert auf Leistungsfeststellungskonzepten, die Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund stellen. Die Leistungsfeststellungskonzepte werden entlang der im Curriculum festgelegten Kompetenzen im Rahmen von Modulanforderungen von den verantwortlichen Lehrenden im Modul festgelegt und den Studierenden zeitgerecht und nachweislich zur Kenntnis gebracht (siehe auch Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f).

## 2.6. Kompetenzprofil

Die in der Ausbildung der Sekundarstufe Berufsbildung zu erwerbenden Kompetenzen werden – dem grundgelegten Professionalisierungsanspruch entsprechend – entlang der im EPIK-Modell normierten Kompetenzfelder, sog. Domänen dargelegt. Ergänzt wird das Profil mit der für die Berufsbildung unabhängigen Domäne der fachbereichsspezifischen Kompetenzen, die die Fachwissenschaften sowie die Berufsfeld- und Fachdidaktiken umfasst. Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen werden in diesem Studium durch die als Zulassungsvoraussetzung normierte tertiäre Ausbildung sichergestellt (vgl. § 35 Z 1b). Dieses Kompetenzprofil umfasst daher inhaltlich alle im Dienstrecht normierten professionsorientierten Kompetenzen (vgl. Anlage 2 zu § 38 VBG).

**PROFESSIONSBEWUSSTSEIN:** Sich als Expertin/Experte wahrnehmen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein umfassendes Verständnis ihrer Erziehung- und Bildungsaufgabe als Lehrerinnen und Lehrer, die von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Erwachsenen und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Sie üben ihre Tätigkeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse aus und sind sich zugleich der Vorläufigkeit wissenschaftlicher Befunde bewusst. Sie können Wissenschaft und reflexive Praxis aufeinander beziehen.

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und können entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern fördern. Sie reflektieren ihre Vorbildfunktion für Lernende und erkennen die Bedeutung ihres Handelns für das gesellschaftliche Umfeld.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich am aktuellen Forschungsstand der Fachwissenschaften, deren Didaktiken und der Bildungswissenschaft sowie an den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft zu orientieren. Auf der Basis dieser Grundlagen erwerben sie jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ein breites, aber exemplarisch vertieftes Grundwissen, das sie bereits im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien einsetzen. Damit schaffen sie die Grundlage dafür, sich selbstständig weiteres fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen anzueignen und in ihre Unterrichtstätigkeit zu integrieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die vielfältigen Bildungsprozesse als aufeinander bezogen und sind bereit, als Mitglied einer „Professional Community“ Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generationen im umfassenden Sinn zu übernehmen.

## REFLEXIONS- UND DISKURSFÄHIGKEIT: Das Teilen von Wissen und Können

Die Absolventinnen und Absolventen sind bereit, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung stetig zu reflektieren. Sie sind in der Lage, sich von ihrem eigenen Tun zu distanzieren und entwickeln Strategien der Selbstbeobachtung.

Die professionelle Distanz und die Selbstbeobachtung nutzen sie, um fundiert über ihren eigenen Unterricht und ihre Teilhabe am Schulleben zu reflektieren. Im Rahmen dieser Reflexionen nehmen sie unterschiedliche Blickwinkel ein, aus denen sie sich selbst und ihre Arbeit analysieren.

Die aus den Reflexionen gewonnenen, impliziten Erkenntnisse werden im Rahmen von Fachdiskursen mit Kolleginnen/Kollegen expliziert, um sie von der primären Handlung loszulösen und Handlungsalternativen zu generieren, die eine Veränderung bisheriger Sichtweisen ermöglicht.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sich außerdem der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst, gehen mit Konflikten kommunikativ konstruktiv um und nutzen Strategien der Gewaltprävention.

Die Absolventinnen und Absolventen verwenden eine elaborierte Fachsprache, die sie als Professionalistinnen und Professionisten in ihrem Beruf auszeichnet.

## KOOPERATION UND KOLLEGIALITÄT: Die Produktivität von Zusammenarbeit

Die Absolventinnen und Absolventen handeln im kollegialen Kontext qualitativ und nutzen fächerübergreifende Teamarbeit für die Entwicklung des Professionsbewusstseins. Sie nutzen kollektive Fähigkeiten und Kräfte, um gemeinsame Anliegen zu verwirklichen, verstehen sich in diesem Zusammenhang als aktive Mitglieder einer „Professional Community“, in der Lernen auf gemeinsames Wissen fokussiert ist und auf geteilten Werten und Normen basiert.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und fördern soziale Kompetenz bei Lernenden. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung und wissen, wie sie situations-, altersadäquat und intentional mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten, Lehrberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollen.

## DIFFERENZFÄHIGKEIT: Der Umgang mit großen und kleinen Unterschieden

Die Absolventinnen und Absolventen fördern jede Lernende und jeden Lernenden gemäß ihrer und seiner personalen Fähigkeiten und Möglichkeiten auf Basis einer inklusiven Grundhaltung. Sie nutzen dafür ihr umfassendes Wissen über Diagnose- und Fördermöglichkeiten im heterogenen Unterrichtsalltag. Sie realisieren Differenzierung und Individualisierung/Personalisierung als pädagogische Prinzipien und reflektieren die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet. Sie setzen nicht nur Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen als Basis von Förderung und Bewertung ein, sondern nutzen die Vielfalt der Lernenden auch in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Genderaspekte, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status und Bildungshintergrund.

Sie erkennen die Chancen heterogener Lerngruppen, nehmen die damit verbundenen Herausforderungen an und akzeptieren die Grenzen des Erwünschten und des Möglichen im Individualisierungsdilemma.

## PERSONAL MASTERY: Die Kraft individueller Könnerschaft

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als aktive und kreative Könnner/innen ihrer Profession und gestalten bzw. entwickeln Strukturen im Sinne professioneller Verantwortung mit. Sie sind sich der Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Gestaltungsspielraumes bewusst und relationieren Wissen und Können wirksam und begründet.

Sie gehen mit ihren personalen Ressourcen verantwortlich um und grenzen sich gegenüber diffusen Anforderungen ab. Die Absolventinnen und Absolventen vertreten selbstbewusst und selbstkritisch die Position ihrer Profession. Sie verstehen sich als Mitglied einer lernenden Gemeinschaft und der „Scientific Community“, um Wissen und Können am jeweiligen Schulstandort bzw. ihrer Profession weiterzuentwickeln und verfügen über Voraussetzungen für einen eigenständigen und lebenslangen Professionalisierungsprozess.

## FACHBEREICHSSPEZIFISCHE Kompetenzen

Ausgangspunkt der berufsfeld- bzw. fachdidaktischen Ausbildung sind die als Zulassungsvoraussetzungen normierten und gleichzeitig im Studium anrechnungsrelevante tertiäre Vorbildung im Ausmaß von 180 ECTS-Credits (vgl. § 35 Z 1b) und die berufsfachlichen Kenntnisse aus der facheinschlägigen Berufspraxis (vgl. § 3 Abs. 2 HZV). Das diesem Curriculum zugrunde liegende fachwissenschaftliche Verständnis, das Berufe in einer durch Globalisierung und stetigen technischen Wandel gekennzeichneten Wirtschaft als dynamisch und mehrdimensional begreift, erfordert eine entsprechende Thematisierung im Rahmen der berufsfeld- und fachdidaktischen Ausbildung. Damit wird dem permanenten ökonomischen Wandel und der steigenden Komplexität von Berufen aus didaktischer Sicht im Studium Rechnung getragen und berufliche Aktualität in einem sehr differenzierten Spektrum an Berufsfeldern und Fachbereichen fokussiert.

- Fachliche Kompetenzen

Die fachwissenschaftlichen Kompetenzen werden in diesem Studium durch die als Zulassungsvoraussetzung normierte tertiäre Ausbildung (vgl. § 35 Z 1b HG 2005) sowie die berufsfachlichen Kenntnisse aus der facheinschlägigen Berufspraxis (vgl. § 3 Abs. 2 HZV) sichergestellt.

- Berufsfeld- und fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen ihren fachdidaktischen Zugang von einer interdisziplinären Metaebene her. Sie reflektieren die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte im Spiegel berufsfelddidaktischer Dimensionen sowie fachdidaktischer Theorien und Modelle, transferieren diese Inhalte im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne und bereiten sie für verschiedene Zielgruppen auf. Sie reflektieren ihr didaktisches Denken und Handeln vor dem Hintergrund der Verknüpfung der einzelnen Fachdisziplinen und der beruflich-fachlichen Handlungsfelder. Sie initiieren, steuern und evaluieren berufsfeld- und fachspezifische Lernprozesse; sie verfügen über Grundlagen einer berufsfeld- und fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz.

Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen erfolgt innerhalb der Module, in denen die Berufsfeld- und Fachdidaktiken verankert sind.

## 2.7. Bachelorniveau (gem. Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors 2004)

Mit dem Bachelorabschluss erlangen die Studierenden die Befähigung

- in einem Fächerbündel des jeweiligen Berufsfeldes das Wissen und Verstehen zu demonstrieren, das auf ihre Sekundarstufen- und Berufsbildung inklusive Berufspraxis aufbaut und darüber hinausgeht und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Literatur zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Fächerbündel und Berufsfeld anknüpft,
- ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anzuwenden, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, Argumente fundiert zu formulieren und Problemlösungen im Fachbereich kompetent zu demonstrieren,
- relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Fachbereichs) zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mit berücksichtigen,
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl Expertinnen und Experten als auch Laien vermitteln zu können,
- die Lernstrategien einzusetzen, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortsetzen zu können.

(siehe dazu auch Pkt. 2.2 NQR)

Damit ist auch die Niveaustufe VI des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Framework (EQF) erreicht.

### 3. Allgemeine Bestimmungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt an der Pädagogischen Hochschule Tirol durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 in der geltenden Fassung.

#### 3.1. Dauer und Umfang des Studiums

Das facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung umfasst 240 ECTS-Credits (European Credit Transfer System) wobei gemäß Anlage 1 HG 2005 insgesamt 180 ECTS-Credits aus dem facheinschlägigen Studium angerechnet werden. Die Studiendauer beträgt vier Semester in denen 60 ECTS-Credits in den Studienfachbereichen bildungswissenschaftliche Grundlagen und Fachdidaktik zu absolvieren sind.

Ein ECTS-Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

Aus den bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind 28 ECTS-Credits und aus der Fachdidaktik 32 ECTS-Credits zu absolvieren. Pädagogisch-praktische Studien sind im Ausmaß von 15 ECTS-Credits inkludiert.

Anrechnungen erfolgen auf Basis der Zulassungsvoraussetzungen gem. Anlage zu § 74 a Abs. 1 Z 4 HG 2005 sowie gem. § 56 HG 2005 durch das gemäß Satzung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der PH Tirol (<http://ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsblätter>).

#### 3.2. Zulassungsvoraussetzungen

Neben der allgemeinen Universitätsreife (§ 51 Abs. 1 bis 2a des HG 2005) und der allgemeinen Eignung zum Bachelorstudium gemäß § 3 Abs. 1 HZV ist für die Zulassung zum facheinschlägigen Studien ergänzenden Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung der Nachweis eines facheinschlägigen Studiums an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 bis 300 ECTS-Credits sowie eine mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis erforderlich.

Darüber hinaus ist der Nachweis einer nach dienstrechtlichen Bestimmungen durchgeführten Eignungsfeststellung anlässlich der Begründung eines Dienstverhältnisses erforderlich (vgl. § 11 Abs. 2 HZV).

#### 3.3. Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Das Hochschulkollegium verordnet die Anforderungen an die persönliche, leistungsbezogene, fachliche, künstlerische und pädagogische Eignung gem. § 3 Abs. 3 Z 1 bis 3 HZV. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol:  
<http://ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsblätter>

#### 3.4. Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 2 HG 2005 hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol: <http://ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsblätter>.

#### 3.5. Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-Credits oder ECs) zugeteilt. Ein ECTS-Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden, die für einen ECTS-Credit erbracht wird, umfasst die Lehrveranstaltungszeiten (Kontakt- oder Präsenzzeiten) und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung für diese erbracht werden müssen – inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen (Selbststudienanteil). Die Präsenz- bzw. Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Lehrveranstaltungswoche im Semester.

### 3.6. Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Ein Modul besteht entsprechend dem grundgelegten Professionalisierungsverständnis vorwiegend aus mehreren – mindestens jedoch zwei – Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungstypen/-formate orientieren sich am intendierten Kompetenzprofil des Moduls.

Die im vorliegenden Curriculum festgemachten Lehrveranstaltungsformate sind Vorlesungen, Seminare, Übungen sowie Praktika.

**Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Die Anwesenheit wird dringend empfohlen, liegt jedoch in der Verantwortung der/des Studierenden.

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungs-orientierten Erarbeitung. Teilungsziffer 20; Anwesenheitspflicht. Die Studierenden sind am Beginn der Lehrveranstaltungen über die erforderliche Anwesenheitsverpflichtung zu informieren. Ist der/die Studierende aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen an der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitsverpflichtung verhindert, hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag zu entscheiden, ob dennoch eine beurteilbare Leistung vorliegt. Bei Vorliegen einer nicht beurteilbaren Leistung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und es muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Die in den Modulbeschreibungen normierte Lernform der ‚seminaristischen Interaktivität‘ umfasst z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung und Bearbeitung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl eigenständig als auch im Team oder in Projekten erfolgen.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Teilungsziffer 10; Anwesenheitspflicht. Die Studierenden sind am Beginn der Lehrveranstaltungen über die erforderliche Anwesenheitsverpflichtung zu informieren. Ist der/die Studierende aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen an der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitsverpflichtung verhindert, hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag zu entscheiden, ob dennoch eine beurteilbare Leistung vorliegt. Bei Vorliegen einer nicht beurteilbaren Leistung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und es muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Im Falle einer berufserkundenden oder –erprobenden Veranstaltung an Schulen beträgt die Teilungsziffer 6.

Die in den Modulbeschreibungen normierte Lernform der ‚handlungsorientierten Übungen‘ fokussiert daher den Transfer erworbenen Wissens in praktisches Können in Einzel-, Partner- und/oder Gruppenarbeit.

Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (vgl. Unterpkt. 5.2 der Prüfungsordnung).

**Praktika** sind an Lehrveranstaltungen gebunden und fokussieren die Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Praktika finden sowohl im pädagogischen Feld wie auch im Berufsfeld statt. Anwesenheitsverpflichtung. Die Studierenden sind am Beginn der

Lehrveranstaltungen über die erforderliche Anwesenheitsverpflichtung zu informieren. Ist der/die Studierende aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen an der Erfüllung der vorgeschriebenen Anwesenheitsverpflichtung verhindert, hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag zu entscheiden, ob dennoch eine beurteilbare Leistung vorliegt. Bei Vorliegen einer nicht beurteilbaren Leistung wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und es muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Nähere Bestimmungen zur Abwicklung von Praktika regelt die Prüfungsordnung.

### 3.7. Fernstudien

Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme berufserkundender und –erprobender Ausbildungsteile – können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. § 37 HG 2005).

### 3.8. Auslandsstudien – Mobilität

Die Pädagogischen Hochschulen Tirol und Vorarlberg fördern die Mobilität von Studierenden und empfehlen die Absolvierung von Auslandsstudien. Über den Antrag auf Anrechnung von im Ausland absolvierten Studienteilen hat das gemäß Satzung für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der PH Tirol zu erkennen.

### 3.9. STEOP – Studieneingangs- und Orientierungsphase

Im ersten Semester ist gem. § 41 HG 2005 die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) zu absolvieren. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen dienen der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Reflexion und Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs sowie der Anbahnung und Förderung grundlegender Kompetenzen der Studierenden.

Folgende Lehrveranstaltungen sind im facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung zugeordnet:

Studieneingangs- und Orientierungsphase				ECTS-Credits						
Modul	Lehrveranstaltung	Typ	SSSt.	BW	FW	FD	PPS (BWG)	PPS (FD)	PPS (PK)	Summe
M 1-1	Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson	SE	1	1						1
	Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson	UE	2				3			3
M 1-2	Didaktik beruflicher Lern-/Lehrprozesse	SE	1			3				3
<b>Summen</b>			<b>4</b>	<b>1</b>		<b>3</b>	<b>3</b>			<b>7</b>

### 3.10. Pädagogisch-praktische Studien

#### a) Konzept

Die pädagogisch-praktischen Studien repräsentieren jenen lernorganisatorischen Handlungsraum, der Erkundung und Orientierung, Erfahrung, Reflexion und Bewährung von pädagogischem Handeln – also Lernen im Medium der Handlung – ermöglicht.

Durch ihre integrative Verankerung ermöglichen sie den Kompetenzerwerb in der Verschränkung der vier Studienfachbereiche und stellen derart optimale lernorganisatorische Bedingungen für eine sinnstiftende Synthetisierung von Theorie und Praxis, von Wissen und Können dar.

Das im Curriculum verankerte Konzept stellt auf die besondere Situation von im Dienst stehenden Vertragslehrer/innen ab und integriert die pädagogische Berufspraxis durchgängig.

Intendiert ist der Aufbau einer forschenden Haltung, eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus sowie eines Habitus routinisierten praktischen Könnens durch das schrittweise Hineinwachsen in die schulische und unterrichtliche Realität innerhalb des Aktion-Reflexion-Zyklus. Die Praxis wird zum Forschungsfeld, in dem durch reflexive Zugriffe permanent neue Erkenntnisse möglich sind.

Die pädagogisch-praktischen Studien werden im Rahmen von begleitenden Lehrveranstaltungen von qualifizierten Lehrenden entsprechend betreut, wodurch die Identitätsstiftung im Lehrberuf und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung begünstigt werden.

### b) Nachweis

Insgesamt umfassen die pädagogisch-praktischen Studien im facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung 15 ECTS-Credits. Dabei sind 5 ECTS-Credits dem Studienfachbereich der bildungswissenschaftlichen Grundlagen und 10 ECTS-Credits dem Studienfachbereich der Fachdidaktik zugeordnet.

Semester	ECTS-Credits (ges.)	davon aus	
		BW	FD
1	6	3	3
2	3	0	3
3	4	2	2
4	2	0	2
Summe	15	5	10

#### 3.11. Bachelorarbeit

Im Rahmen des facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudiums für die Sekundarstufe Berufsbildung ist eine studienfachübergreifende Bachelorarbeit im Ausmaß von 5 ECTS-Credits zu verfassen (3 ECTS-Credits aus Bildungswissenschaften und 2 ECTS-Credits aus Berufsfeld- und Fachdidaktiken).

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Bachelorarbeit sind in der Prüfungsordnung, Pkt. 5.12 geregelt.

#### 3.12. Abschluss und akademischer Grad von Bachelorstudien

Das facheinschlägige Studien ergänzende Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education für die Sekundarstufe Berufsbildung“ (BEd) ab.

#### 4. Aufbau und Gliederung des Studiums | Empfohlener Studienverlauf

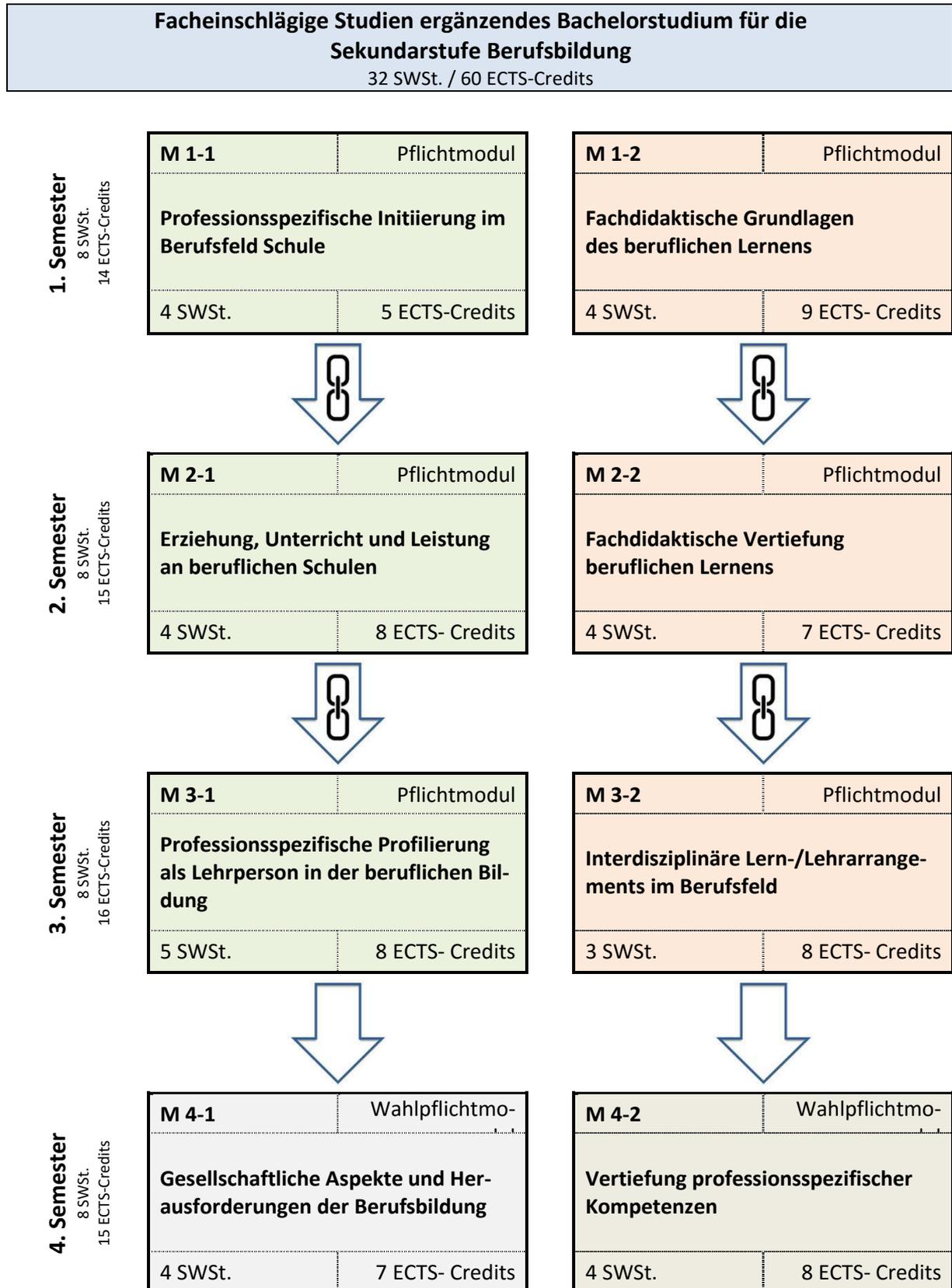
##### 4.1. Modulübersicht | Empfohlener Studienverlauf

<b>1. Semester</b>		<b>M 1-1</b>				<b>M 1-2</b>		
	Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule				Fachdidaktische Grundlagen beruflichen Lernens			
	<b>5 EC</b>	<b>4</b>	<b>SWSt.</b>			<b>9 EC</b>	<b>4</b>	<b>SWSt.</b>
<b>2. Semester</b>		<b>M 2-1</b>				<b>M 2-2</b>		
	Erziehung, Unterricht und Leistung an beruflichen Schulen				Fachdidaktische Vertiefung beruflichen Lernens			
	<b>8 EC</b>	<b>4</b>	<b>SWSt.</b>			<b>7 EC</b>	<b>4</b>	<b>SWSt.</b>
<b>3. Semester</b>		<b>M 3-1</b>				<b>M 3-2</b>		
	Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson in der beruflichen Bildung				Interdisziplinäre Lern- /Lehrarrangements im Berufsfeld			
	<b>8 EC</b>	<b>5</b>	<b>SWSt.</b>			<b>8 EC</b>	<b>3</b>	<b>SWSt.</b>
<b>4. Semester</b>		<b>M 4-1</b>				<b>M 4-2</b>		
	Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung				Vertiefung professionsspezifischer Kompetenzen			
	<b>7 EC</b>	<b>4</b>	<b>SWSt.</b>			<b>8 EC</b>	<b>4</b>	<b>SWSt.</b>

	EC	SWSt.	BW EC	FD EC	PPS EC
	<b>180</b>	Anrechnung aus dem facheinschlägigen Studium gem. Anlage zu HG 2005			
1. Semester	14	8	2	6	6
2. Semester	15	8	7	4	4
3. Semester	16	8	7 (BA 2)	6 (BA 1)	3
4. Semester	15	8	7 (BA 2)	6	2
<b>Gesamt</b>	<b>240</b>	<b>32</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>15</b>

5 aus BW  
10 aus FD

## 4.2. Grafische Darstellung des empfohlenen Studienverlaufs inkl. Voraussetzungsketten



### 4.3. Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über

- Modulniveau
- Modulart
- Modulstufe
- Semesterdauer
- Semesterzuordnung
- Voraussetzungen
- Inhalte
- Lernergebnisse/Kompetenzen
- Lehr-/Lernmethoden
- Leistungsnachweise
- Sprache

Detaillierte Informationen und Hinweise zu den Inhalten finden sich im zugehörigen Studienhandbuch.

Modulbeschreibung													
Kurzeichen		Modulbeschreibung											
M 1-1		<b>Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule</b>											
Niveau		Modulart							Modulstufe				
Bachelormodul		Pflichtmodul							Basismodul				
Semesterdauer		Semester			ECTS			SWSt					
1		1. Semester			5			4					
Voraussetzungen													
keine													
Inhalt													
<p>a) Vorlesung: Wissen über Schule als Institution im Kontext formaler Bildung, alternative Unterrichts- und Schulkonzepte, Lernen und Lehren im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext, Unterrichtstheorien und Allgemeine Didaktik, grundlegende Professionalisierungskonzepte des Lehrberufs in Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rollenbildern von Lehrpersonen, Ansätze zur Erforschung von Schule und Unterricht</p> <p>b) Seminar: Unterrichtsplanung und Gestaltung von kompetenzorientierten Lern- und Lehrszenarien sowie - umgebungen unter dem Aspekt der Diversität, Grundlagen der Unterrichtsbeobachtung, Reflexion der eigenen Lernbiografie und Auseinandersetzung mit eigenen subjektiven Theorien von Lernen und Lehren</p> <p>c) Übung: handlungsorientierte Einführung in die Rolle der Lehrperson und in die Institution Schule</p>													
Lernergebnisse/Kompetenzen													
Die Studierenden													
<ul style="list-style-type: none"> <li>- reflektieren den Stellenwert der Schule als Bildungsinstitution, verfügen über Grundlagenwissen in den Bereichen Bildung, Lernen und Lehren in institutionellen Kontexten und kennen innovative, alternative Lernkonzepte und Schulsysteme.</li> <li>- kennen ausgewählte Modelle kompetenzorientierter Unterrichtsplanung sowie Methoden der Unterrichtsgestaltung und wenden diese in ersten Unterrichtskonzepten und Übungsphasen an.</li> <li>- setzen sich mit unterrichtstheoretischen Modellen und den Grundlagen allgemeiner Didaktik auseinander.</li> <li>- erörtern und diskutieren die Bedeutung von Diversität für die Unterrichtsgestaltung und -durchführung theoriegeleitet.</li> <li>- kennen theoriebasierte Zugänge zur Beobachtung von Lernen und Lehren im Unterricht und wenden diese an.</li> <li>- erwerben Wissen über den Lehrberuf als Profession, analysieren, diskutieren und reflektieren ausgewählte Professionalisierungskonzepte sowie das Anforderungsprofil im Lehrberuf.</li> <li>- gewinnen in kollegialen Hospitationen Einblicke in die Unterrichtsgestaltung erfahrener Lehrpersonen und finden und begründen Transfermöglichkeiten in die eigene Unterrichtstätigkeit.</li> </ul>													
Lehr- und Lernmethoden													
<p>Vorlesung</p> <p>seminaristische Interaktivität</p> <p>handlungsorientierte Übungsphasen</p> <p>distanzierte Einübung in Fallverstehen</p>													
Leistungsnachweise													
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.													
Sprache(n)													
Deutsch													
durchführende Institution													
gem. Kooperationsvereinbarung PH Tirol und PH Vorarlberg													
		<i>Lehrveranstaltungen</i>			<i>Typ</i>	<i>SWSt</i>	<i>ECTS</i>						
M 1-1	1	<b>Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule</b>					BW	FW	FD	PPS (BWG)	PPS (FD)	PPS (PK)	Summe
	a)	Schule als Bildungsinstitution & Rolle der Lehrperson			VO	1	1						1
	b)	Schule als Bildungsinstitution & Rolle der Lehrperson [STEOP]			SE	1	1						1
	c)	Schule als Bildungsinstitution & Rolle der Lehrperson [STEOP]			UE	2				3			3
	<b>Summen</b>						<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Modulbeschreibung													
Kurzeichen		Modulbeschreibung											
M 1-2		<b>Fachdidaktische Grundlagen beruflichen Lernens</b>											
Niveau		Modulart						Modulstufe					
Bachelormodul		Pflichtmodul						Basismodul					
Semesterdauer		Semester			ECTS			SWSt					
1		1. Semester			9			4					
Voraussetzungen													
keine													
Inhalt													
<p>a) Vorlesung: Konzepte und Modelle beruflichen Lernens und Lehrens, Stellung, Aufgaben und Standards der Fachdidaktik, Fach- und Handlungssystematik, Lehrplaninterpretation, Lernziele und Lernzieltaxonomien</p> <p>b) - c) Seminar/Übung: Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von Lern-/Lehrszenerarien, adressatengerechte und inhaltsadäquate Formen zur Überprüfung der Zielerreichung, lerner/innenorientiertes Lehrverhalten, Analyse und fachdidaktisch begründete Reflexion von Unterrichtssituationen</p>													
Lernergebnisse/Kompetenzen													
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bereiten fachliche Inhalte aus den Unterrichtsgegenständen ihres Fächerbündels unter Berücksichtigung der jeweiligen Lehrpläne adressatengerecht und fachdidaktisch begründet auf.</li> <li>- formulieren auf Basis des Lehrplanes inhaltsangemessene Lernziele auf verschiedenen, den praktischen Anforderungen entsprechenden Taxonomiestufen.</li> <li>- entwickeln und evaluieren den rechtlichen Bestimmungen entsprechende, adressatengerechte und inhaltsadäquate Methoden und Strategien zur Überprüfung der Zielerreichung und setzen diese ein .</li> <li>- berücksichtigen die Unterrichtsprinzipien und entwickeln darauf aufbauend fachdidaktisch begründete Handlungsketten und Operationen, die berufliche Lern-/Lehrprozesse initiieren und begleiten und evaluieren diese.</li> <li>- wenden verschiedene Sozialformen und Methoden für eine zielgruppen- und inhaltsadäquate Unterrichtsgestaltung und reflektieren deren fachdidaktisches Potential.</li> <li>- reflektieren und beurteilen die Unterrichtsplanung und –durchführung theoriegeleitet nach inhaltlichen und fachdidaktischen Aspekten.</li> </ul>													
Lehr- und Lernmethoden													
<p>Vorlesung</p> <p>seminaristische Interaktivität</p> <p>handlungsorientierte Übungsphasen</p>													
Leistungsnachweise													
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modul Anforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.													
Sprache(n)													
Deutsch													
durchführende Institution													
gem. Kooperationsvereinbarung PH Tirol und PH Vorarlberg													
Modul	Lehrveranstaltungen			Typ	SWSt	ECTS							
	2	<b>Fachdidaktische Grundlagen beruflichen Lernens</b>					BW	FW	FD	PPS (BWG)	PPS (FD)	PPS (PK)	Summe
M 1-2	a)	Bedingungen beruflicher Lern-/Lehrprozessen			VO	1			1				1
	b)	Didaktik beruflicher Lern-/Lehrprozesse [STEOP]			SE	1			3				3
	c)	Durchführung und Evaluierung beruflicher Lern-/Lehrprozesse			UE	2			2		3		5
	<b>Summen</b>						<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 2-1	<b>Erziehung, Unterricht und Leistung an beruflichen Schulen</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
Bachelormodul	Pflichtmodul	Aufbaumodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS	SWSt
1	2. Semester	8	4
Voraussetzungen			
erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen von Modul M 1-1			
Inhalt			
<p>a) Seminar: Grundlagen zu Fragen der Erziehung und Leistung im Kontext formaler Bildungsprozesse, Grundlagen und Gütekriterien der Leistungsbewertung, Theorien und Modelle zur individuellen Lernerfolgsmessung und kooperativen Entwicklungs- und Förderplanung, handlungsrelevante Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten</p> <p>b) Seminar: Wissen über spezifische Herausforderungen in der Berufsbildung, vertiefte Auseinandersetzung mit Fragestellungen im Zusammenhang mit allen Aspekten von Diversität bei der Unterrichtsgestaltung</p> <p>c) Übung: Entwicklung, Anwendung und Reflexion von kompetenzorientierten Leistungsfeststellungs- und Leistungsbeurteilungsmaßnahmen sowie Instrumenten zur Evaluation von Unterricht unter Berücksichtigung diversitätsbedingter Differenzanforderungen und unter Bezugnahme auf das jeweilige Fächerbündel</p> <p>d) Seminar: schulrechtliche Besonderheiten der Berufsbildung</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysieren und strukturieren verschiedene Erziehungssituationen systematisch und theoriegeleitet und erörtern Methoden des Classroom-Managements im Spiegel verschiedener Erziehungssituationen.</li> <li>- zeigen Beobachtungs- und Diagnosekompetenzen zur Feststellung individueller Stärken und Schwächen von Schülerinnen und Schülern und leiten begründet entsprechende Maßnahmen zur Förderung ab.</li> <li>- verorten alle Aspekte von Diversität theoriegeleitet im Feld Schule und zeigen eine inklusive Grundhaltung im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts.</li> <li>- konzipieren und evaluieren kompetenzorientierte Leistungsfeststellungs- und -beurteilungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Gütekriterien Objektivität, Validität und Reliabilität sowie diversitätsbedingter Differenzanforderungen und leiten gegebenenfalls Optimierungsmaßnahmen ab.</li> <li>- entwickeln Feedbackinstrumente zur Selbst- und Fremdwahrnehmung ihres Unterrichts und wenden diese an.</li> <li>- reflektieren die Herausforderungen der kompetenzorientierten Leistungsfeststellung und -bewertung sowie der Verwendung von Feedbackinstrumenten und begründen eigene Zugänge theoriegestützt.</li> <li>- kennen die für die Berufsbildung relevanten rechtlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit und wenden das Wissen fallorientiert an.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Übungsphasen			
Leistungsnachweise			
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.			
Sprache(n)			
Deutsch			
durchführende Institution			
gem. Kooperationsvereinbarung PH Tirol und PH Vorarlberg			

Modul	Lehrveranstaltungen	Typ	SWSt	ECTS							
				BW	FW	FD	PPS (BWG)	PPS (FD)	PPS (PK)	Summe	
M 2-1	<b>1</b>	<b>Erziehung, Unterricht und Leistung an beruflichen Schulen</b>									
	a)	Erziehen und Unterrichten an BS und BMHS	SE	1	2						2
	b)	Professionspezifische Herausforderung in der Berufsbildung	SE	1	2						2
	c)	Leistungsfeststellung, -beurteilung und Evaluation	UE	1	2			1			3
	d)	Schulrechtliche Besonderheiten der Berufsbildung	SE	1	1						1
	<b>Summen</b>			<b>4</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>

Modulbeschreibung													
Kurzzeichen	Modulbeschreibung												
M 2-2	<b>Fachdidaktische Vertiefung beruflichen Lernens</b>												
Niveau	Modulart						Modulstufe						
Bachelormodul	Pflichtmodul						Aufbaumodul						
Semesterdauer	Semester			ECTS			SWSt						
1	2. Semester			7			4						
Voraussetzungen													
erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen von Modul M 1-2													
Inhalt													
a) Vorlesung: Didaktik beruflichen Lernens und Lehrens, adressatengerechte Gestaltung von Lern-/Lehrprozessen, Handlungssystematik im Unterrichtsverlauf, Erlebens- und Problemorientierung													
b) Seminar: Methoden und Medien zur Gestaltung von Lern-/Lehrprozessen, digitale Medien, Urheberrecht und freie Bildungsmedien													
c) Übung: handlungsorientierte Bearbeitung und Anwendung der Vorlesungs- und Seminarinhalte													
Lernergebnisse/Kompetenzen													
Die Studierenden													
- vertiefen ihr didaktisches Wissen für berufliche Lern-/Lehrprozesse und reflektieren ihr eigenes Handeln im Spiegel entsprechender, wissenschaftlicher Grundlagen.													
- planen adressatengerechte sowie fach- und handlungssystematisch begründet berufliche Lern-/Lehrprozesse unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse.													
- binden Lernplattformen, Lernprogramme und Medien zur Visualisierung abstrakter Zusammenhänge fachdidaktisch begründet in die Gestaltung ihres Unterrichts ein, um damit individuelle und kollektive Lernprozesse der Lernenden zu unterstützen.													
- entwickeln Lernsituationen im Rahmen derer die Schülerinnen und Schüler selbstorganisiert und eigenverantwortlich Phänomene des jeweiligen Berufsfeldes/Fachbereichs erforschen und nachweisen.													
- planen und organisieren Exkursionen und Lehrausgänge als Bestandteile von erlebensorientierten Lehr-/Lernprozessen.													
- reflektieren und beurteilen die Unterrichtsplanung und –durchführung sowie die erreichten Lernergebnisse und entwickeln theoriegeleitet Strategien um ihren Unterricht qualitativ weiterzuentwickeln.													
Lehr- und Lernmethoden													
Vorlesung													
seminaristische Interaktivität													
handlungsorientierte Übungsphasen													
Leistungsnachweise													
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.													
Sprache(n)													
Deutsch													
durchführende Institution													
gem. Kooperationsvereinbarung PH Tirol und PH Vorarlberg													
<b>Modul</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Typ</b>	<b>SWSt</b>	<b>ECTS</b>							
	<b>2</b>	<b>Fachdidaktische Vertiefung beruflichen Lernens</b>					<b>BW</b>	<b>FW</b>	<b>FD</b>	<b>PPS (BWG)</b>	<b>PPS (FD)</b>	<b>PPS (PK)</b>	<b>Summe</b>
<b>M 2-2</b>	a)	Spezifika der Didaktik beruflichen Lernens			VO	1			1				1
	b)	Methoden, Medien und Unterrichtsmaterialien			SE	1			2				2
	c)	Methoden, Medien und Unterrichtsmaterialien			UE	2			1		3		4
	<b>Summen</b>					<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>7</b>

Modulbeschreibung													
Kurzzzeichen		Modulbeschreibung											
M 3-1		<b>Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson</b>											
Niveau		Modulart						Modulstufe					
Bachelormodul		Pflichtmodul						Aufbaumodul					
Semesterdauer		Semester			ECTS			SWSt					
1		3. Semester			8			5					
Voraussetzungen													
positiv absolviertes Modul M 2-1													
Inhalt													
<p>a) Vorlesung: Zentrale Befunde der Lehr- und Lernforschung und ihr Einfluss auf die Entwicklung von Lerntheorien, Unterricht, Konzepte der Personalisierung, Differenzierung und Erziehung, soziologische Aspekte von Adoleszenz und Jugendkultur, Sozialisationsinstanzen und Bildungschancen, entwicklungspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Konzepte und Theorien aus dem Bereich der pädagogischen Psychologie, motivationale Aspekte beim Lernen</p> <p>b) Seminar: handlungsorientierte Bearbeitung der Vorlesungsthemen unter Bezugnahme auf die jeweilige fachwissenschaftliche Ausrichtung des Fächerbündels, Diagnostik und professionelles Handeln im schulischen Kontext, Definitionen Diagnostik und pädagogische Diagnostik</p> <p>c) Vorlesung: Kommunikationstheorien, Konfliktmanagement, Strategien der Gewaltprävention und deren pädagogische Relevanz</p> <p>d) Übung: handlungsorientierte und fallbasierte Bearbeitung der Vorlesungsthemen, theoriegeleitete Reflexion erarbeiteter Strategien</p>													
Lernergebnisse/Kompetenzen													
Die Studierenden													
<ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zum Thema Lernen und Lehren im Diversitätskontext in der schulrelevanten Breite berufsbildender Schulen und im Bereich der pädagogischen Psychologie.</li> <li>- reflektieren soziologische Aspekte der Adoleszenz und Jugendkultur.</li> <li>- verfügen über Kenntnisse der Sozialisationsinstanzen im Jugendalter und reflektieren den Zusammenhang zwischen Sozialisation und Bildungschancen.</li> <li>- reflektieren stereotype Zuschreibungen und entwickeln theoriegeleitet adäquate Umgangs- und Vermeidungsstrategien.</li> <li>- erkennen, analysieren und reflektieren Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten und gestalten soziale Beziehungen und kooperative Arbeitsformen in heterogenen Lerngruppen.</li> <li>- beschreiben verschiedene Kommunikationstheorien und reflektieren deren Potenzial für ein aktives Konfliktmanagement.</li> <li>- beurteilen theoretisch begründet Strategien des aktiven Konfliktmanagements und der Gewaltprävention hinsichtlich deren Anwendungsmöglichkeiten im Berufsfeld.</li> <li>- reflektieren das eigene kommunikative Verhalten in Konfliktsituationen und wissen, wie sie mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren aus dem sozialen Umfeld ihrer Institution kommunizieren und kooperieren.</li> <li>- wenden Strategien der Gewaltprävention im Berufsfeld an und reflektieren die Ergebnisse theoriegeleitet.</li> </ul>													
Lehr- und Lernmethoden													
<p>Vorlesung</p> <p>seminaristische Interaktivität</p> <p>handlungsorientierte Übungsphasen</p>													
Leistungsnachweise													
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.													
Sprache(n)													
Deutsch													
durchführende Institution													
gem. Kooperationsvereinbarung PH Tirol und PH Vorarlberg													
<b>Modul</b>		<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Typ</b>	<b>SWSt</b>	<b>ECTS</b>						
<b>M 3-1</b>	<b>1</b>	<b>Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson in der beruflichen Bildung</b>					<b>BW</b>	<b>FW</b>	<b>FD</b>	<b>PPS (BWG)</b>	<b>PPS (FD)</b>	<b>PPS (PK)</b>	<b>Summe</b>
	a)	Lehren und Lernen im Diversitätskontext			VO	1	1						1
	b)	Lehren und Lernen im Diversitätskontext			SE	2	2						2
	c)	Kommunikation, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention			VO	1	2						2
	d)	Kommunikation, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention			UE	1	1			1			2
	e)	Bachelorarbeit I					1						1
<b>Summen</b>						<b>5</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8</b>

Modulbeschreibung														
Kurzzeichen		Modulbeschreibung												
M 3-2		<b>Interdisziplinäre Lern-/Lehrarrangements im Berufsfeld</b>												
Niveau		Modulart							Modulstufe					
Bachelormodul		Pflichtmodul							Aufbaumodul					
Semesterdauer		Semester			ECTS			SWSt						
1		3. Semester			8			3						
Voraussetzungen														
positiv absolviertes Modul M 2-2														
Inhalt														
a) Seminar: Bildungsstandards und Bildungsanliegen in der Berufsbildung, Niveaustufen und Kriterien beruflicher Handlungskompetenz, berufliche Kompetenzen und modellbasierte Kompetenzdiagnostik, interdisziplinäre und ganzheitliche Unterrichtsgestaltung und deren Effekte auf die Kompetenzentwicklung, Messung und Evaluierung von Lernergebnissen														
b) Seminar: Gestaltung von interdisziplinären Lern-/Lehrnarrangements unter Berücksichtigung aller Aspekte eines ganzheitlichen, berufsbildenden Unterrichts														
c) Übung: Durchführung, Evaluation und Reflexion von interdisziplinären Lern-/Lehrarrangements														
Lernergebnisse/Kompetenzen														
Die Studierenden														
- reflektieren Möglichkeiten und Grenzen von Bildungsstandards für den Unterricht im Spiegel ihrer eigenen Unterrichtsarbeit und ihres spezifischen Berufsfeldes/Fachbereichs theoriegeleitet.														
- stellen Zusammenhänge zwischen den österreichischen Bildungsanliegen und der Berufsbildung her, entwickeln Strategien zur Berücksichtigung dieser Anliegen in ihrer Unterrichtstätigkeit im Berufsfeld und reflektieren deren fachdidaktische Relevanz.														
- analysieren die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte und Kompetenzen nach berufsfelddidaktischen Kriterien und entwickeln darauf aufbauend einfache Kompetenzmodelle, die sie als Grundlage für die Entwicklung und Evaluierung kompetenzorientierter Lern-/Lehrprozesse verwenden.														
- fördern im Sinne einer ganzheitlichen Berufsbildung die Entwicklung von Basiskompetenzen für einen lebenslangen Lern- und Transformationsprozess durch den Einsatz von handlungs- und erfahrungsorientierten Lern-/Lehrmethoden.														
- entwickeln fachdidaktisch begründete interdisziplinäre Lern-/Lehrarrangements zur Förderung der überfachlichen Kompetenzentwicklung, setzen diese um und entwickeln sie auf Basis reflexiver Erkenntnisse qualitativ weiter.														
Lehr- und Lernmethoden														
seminaristische Interaktivität														
handlungsorientierte Übungsphasen														
Leistungsnachweise														
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.														
Sprache(n)														
Deutsch														
durchführende Institution														
gem. Kooperationsvereinbarung PH Tirol und PH Vorarlberg														
<b>Modul</b>		<b>Lehrveranstaltungen</b>			<b>Typ</b>	<b>SWSt</b>	<b>ECTS</b>							
		<b>2</b>	<b>Interdisziplinäre Lern-/Lehrarrangements im Berufsfeld</b>					<b>BW</b>	<b>FW</b>	<b>FD</b>	<b>PPS (BWG)</b>	<b>PPS (FD)</b>	<b>PPS (PK)</b>	<b>Summe</b>
<b>M 3-2</b>		a)	Kompetenzorientierung in der beruflichen Bildung			SE	1			2				2
		b)	Interdisziplinäre Lern-/Lehrarrangements im Berufsfeld			SE	1			2				2
		c)	Interdisziplinäre Lern-/Lehrarrangements im Berufsfeld			UE	1					2		2
		d)	Bachelorarbeit II							2				2
<b>Summen</b>							3	0	0	6	0	2	0	8

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 4-1	<b>Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
Bachelormodul	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS	SWSt
1	4. Semester	7	4
Voraussetzungen			
Inhalt			
<p>a) Vorlesung: Inklusion und Heterogenität, politische Differenzierung und Meinungsbildung und Gendersensibilität, lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität, Gesundheitsförderung (Health Literacy) und interreligiöse Kompetenz im Schul- und Bildungssystem sowie gesellschaftskritische Perspektiven, Schulische Selektion und (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit</p> <p>b) Seminar: vertiefte handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Vorlesungsthemen im Wahlfach, Aktuelle soziologische Fragestellung wie Reproduktion sozialer Ungleichheit</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen sich mit den Themen Inklusion, Heterogenität, Gendersensibilität, lebensweltliche Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, politische Differenzierung und Meinungsbildung, Gesundheitsförderung (Health Literacy) und interreligiöse Kompetenz im Spiegel gesellschaftspolitischer Fragestellungen auseinander.</li> <li>- setzen sich mit den Themen schulischer Selektion und (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit auseinander.</li> <li>- diskutieren und analysieren mögliche Handlungsstrategien für eine erfolgreiche Bearbeitung der Themen in verschiedenen pädagogischen Berufsfeldern und reflektieren gesellschaftliche Implikationen.</li> </ul>			
b-1)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- diskutieren und analysieren aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen zum Themenbereich Inklusion und Heterogenität und reflektieren deren Relevanz und Auswirkungen auf die Arbeit in pädagogischen Berufsfeldern theoriegeleitet.</li> <li>- diskutieren aktuelle soziologische Fragestellungen wie (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit im Zusammenhang zum Themenbereich Inklusion und Heterogenität.</li> </ul>			
b-2)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- diskutieren und analysieren aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen zum Themenbereich Politische Bildung und Gendersensibilität und reflektieren deren Relevanz und Auswirkungen auf die Arbeit in pädagogischen Berufsfeldern theoriegeleitet.</li> <li>- diskutieren aktuelle soziologische Fragestellungen wie (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit im Zusammenhang zum Themenbereich Politische Bildung und Gendersensibilität.</li> </ul>			
b-3)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- diskutieren und analysieren aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen zum Themenbereich Mehrsprachigkeit und Interkulturalität und reflektieren deren Relevanz und Auswirkungen auf die Arbeit in pädagogischen Berufsfeldern theoriegeleitet.</li> <li>- diskutieren aktuelle soziologische Fragestellungen wie (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit im Zusammenhang zum Themenbereich Mehrsprachigkeit und Interkulturalität.</li> </ul>			
b-4)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- diskutieren und analysieren aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen zum Themenbereich Gesundheitsförderung (Health Literacy) und reflektieren deren Relevanz und Auswirkungen auf die Arbeit in pädagogischen Berufsfeldern theoriegeleitet.</li> <li>- diskutieren aktuelle soziologische Fragestellungen wie (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit im Zusammenhang zum Themenbereich Gesundheitsförderung (Health Literacy).</li> </ul>			
b-5)			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- diskutieren und analysieren aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen zum Themenbereich Interreligiosität und interreligiöse Kompetenz und reflektieren deren Relevanz und Auswirkungen auf die Arbeit in pädagogischen Berufsfeldern theoriegeleitet.</li> <li>- diskutieren aktuelle soziologische Fragestellungen wie (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit im Zusammenhang zum Themenbereich Interreligiosität und interreligiöse Kompetenz.</li> </ul>			
Lehr- und Lernmethoden			
Vorlesung			
seminaristische Interaktivität			

Leistungsnachweise											
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.											
Sprache(n)											
Deutsch und/ oder Englisch											
durchführende Institution											
gem. Kooperationsvereinbarung PH Tirol und PH Vorarlberg											
Modul	Lehrveranstaltungen	Typ	SWSt	ECTS							
1	Gesellschaftliche Aspekte und Herausforderungen der Berufsbildung			BW	FW	FD	PPS (BWG)	PPS (FD)	PPS (PK)	Summe	
M 4-1	a) Gesellschaftliche Aspekte der Berufsbildung	VO	2	2						2	
	b) Bildungswissenschaftliche Vertiefung   Wahlpflichtfach	SE	2	3						3	
	b-1) Inklusion und Heterogenität										
	b-2) Politische Bildung und Gendersensibilität										
	b-3) Mehrsprachigkeit und Interkulturalität										
	b-4) Gesundheitsförderung (Health Literacy)										
	b-5) Interreligiosität										
	c) Bachelorarbeit III				2						2
	<b>Summen</b>			<b>4</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>

Modulbeschreibung			
Kurzzeichen	Modulbeschreibung		
M 4-2	<b>Vertiefung professionsspezifischer Kompetenzen</b>		
Niveau	Modulart	Modulstufe	
Bachelormodul	Pflichtmodul	Basismodul	
Semesterdauer	Semester	ECTS	SWSt
1	4. Semester	8	4
Voraussetzungen			
keine			
Inhalt			
<p>a) Vorlesung: Analyse von schulischen und außerschulischen Kooperations- und Kommunikationsstrukturen, weiterführende Professionalisierungsstrategien (LLL), Management an Schulen, Professionsverständnis</p> <p>b) Seminar (als Wahlpflichtveranstaltung): vertiefte handlungsorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema des Wahlpflichtfaches</p> <p>c) Übung: handlungsorientierte Auseinandersetzung mit den Themen des Wahlpflichtfaches im eigenem Handlungsfeld</p>			
Lernergebnisse/Kompetenzen			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysieren schulische und außerschulische Kooperations- und Kommunikationsstrukturen im Bereich der beruflichen Bildung für die Entwicklung von Schule und Unterricht.</li> <li>- kooperieren mit den Stakeholdern in der beruflichen Bildung, arbeiten im Team mit den Kolleginnen und Kollegen und fördern dadurch die ganzheitliche und praxisgerechte Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz bei den Lernenden.</li> <li>- berücksichtigen außerschulische Unterstützungsangebote bei der Gestaltung von Bildungsangeboten zur adressatengerechten und zielorientierten Förderung der Lernenden.</li> <li>- sehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende, entwickeln Handlungsstrategien für die eigene lebenslange Professionalisierung und fördern entsprechende Einstellungen bei den von ihnen betreuten Lernenden.</li> <li>- sind offen für regelmäßige berufsbegleitende Fortbildungen, verknüpfen diese mit der Weiterentwicklung ihrer Institution und fühlen sich für diese mitverantwortlich.</li> <li>- erörtern Aufgaben und Herausforderungen des Managements an Schulen und beurteilen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen im Spiegel des eigenen Handlungsfeldes kritisch.</li> </ul> <p>b-1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gewährleisten - entsprechend der Klassensituation - einen angemessenen Rahmen für das gemeinsame Lernen und Arbeiten aller Schülerinnen/ Schüler.</li> <li>- organisieren Schulveranstaltungen zur Stärkung des sozialen Miteinanders oder zur praktischen Veranschaulichung von fachtheoretischen Inhalten unter Berücksichtigung fachdidaktischer, schulorganisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen.</li> </ul> <p>b-2)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entwickeln fachdidaktisch begründet Handlungsstrategien für eine Evaluierung des schulischen Umfelds und setzen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung reflexiv ein.</li> <li>- implementieren in Kooperation mit der jeweiligen Schule Evaluationsmaßnahmen im schulischen Umfeld, analysieren deren Ergebnisse und leiten Konsequenzen/Optimierungsmaßnahmen ab.</li> </ul> <p>b-3)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen integriertes Fremdsprachenlernen als didaktisches Prinzip bei der Gestaltung von beruflichen Lernsituationen.</li> <li>- entwickeln Strategien zur integrativen Vermittlung von Lerninhalten und Sprachkompetenz in den Unterrichtsgegenständen des jeweiligen Fächerbündels/Fachbereichs.</li> </ul> <p>b-4)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen die Vielfalt ihrer eigenen Sprachlichkeit dar, beschreiben sie und sind sich ihrer Rolle als sprachliches Vorbild bewusst.</li> <li>- nutzen sprachliche Gestaltungsmittel und Techniken der Gesprächsführung und der Präsentation inhalts- und zielgruppenorientiert und fachdidaktisch reflektiert.</li> </ul> <p>b-5)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- berücksichtigen anthropologische, bildungstheoretische und motivationstheoretische Grundlagen der Erwachsenenbildung bei der Planung und Initiierung von erwachsenengerechten Lern-/Lehrprozessen.</li> <li>- analysieren und reflektieren das „Setting“ und die „Lernökologie“ von Lehr-/Lernprozessen im Kontext der Anwendung in der Erwachsenenbildung und entwickeln Strategien zur qualitativen Weiterentwicklung.</li> </ul> <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- setzen ihr Wissen aus dem Bereich des gewählten Schwerpunktes im eigenen Handlungsfeld ein, reflektieren und beurteilen die erzielten Ergebnisse und leiten daraus weitere Erkenntnisse zur qualitativen Weiterentwicklung ihrer professionsspezifischen Kompetenzen ab.</li> </ul>			

Lehr- und Lernmethoden											
Vorlesung seminaristische Interaktivität handlungsorientierte Übungsphasen											
Leistungsnachweise											
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 5.2 f) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.											
Sprache(n)											
Deutsch und/ oder Englisch											
durchführende Institution											
gem. Kooperationsvereinbarung PH Tirol und PH Vorarlberg											
Modul	Lehrveranstaltungen	Typ	SWSt	ECTS							
M 4-2	<b>2 Vertiefung professionsspezifischer Kompetenzen</b>			BW	FW	FD	PPS (BWG)	PPS (FD)	PPS (PK)	Summe	
	a) Professionsspezifisches unterrichtliches Handeln an beruflichen Schulen	VO	2			3				3	
	b) Professionsspezifische Profilierung   Wahlpflichtfach	SE	1			2				2	
	b-1) Klassenführung und Organisation von Schulveranstaltungen										
	b-2) Qualitätsmanagement und Unterrichtsentwicklung										
	b-3) Integriertes Fremdsprachenlernen in der Berufsbildung										
	b-4) Stimmbildung und Präsentationstechnik										
	b-5) Erwachsenenbildung										
	c) Professionsspezifisches Handeln	UE	1			1		2		3	
	<b>Summen</b>			<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>8</b>

## 5. Prüfungsordnung (gem. § 43 HG 2005 und § 8 HCV 2013)

### 5.1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für

- a) Bachelorstudien der Sekundarstufe Berufsbildung als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes.
- b) Bachelorstudien zur Erlangung eines Lehramtes in der Sekundarstufe Berufsbildung gemäß des § 14 Z 2 HCV 2013.

### 5.2. Begriffsbestimmungen

Im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Modulprüfungen (MP) sind Leistungsfeststellungsmaßnahmen, die dem Nachweis der erworbenen Kompetenzen in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- b) Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP) sind Leistungsfeststellungsmaßnahmen, die dem Nachweis der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.
- c) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (LVoPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
- d) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (LVPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden erfolgt.
- e) Kommissionelle Prüfungen (KP) sind Prüfungen, die von mehreren Prüfer/innen – der Prüfungskommission – abgenommen werden.
- f) Modulanforderungen informieren über die für ein Modul und dessen Lehrveranstaltungen festgelegten Leistungsfeststellungsmaßnahmen (vgl. Pkt. 2.4) und den Beurteilungsmodus für das Modul. Sie sind von den Lehrveranstaltungsleiter/innen im Modul gemeinsam festzulegen und den Studierenden vor Beginn des Moduls nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Die Modulanforderungen haben den in den Modulbeschreibungen normierten Kompetenzen zu entsprechen und lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

- g) Modulkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrenden eines Moduls.
- h) Modulverantwortliche sind für die Einberufung von Modulkonferenzen und für die organisatorische Abwicklung von Modulen verantwortlich. Modulverantwortliche werden von der Leiterin/vom Leiter der Organisationseinheit eingesetzt.

### 5.3. Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen

#### 5.3.1. Modulprüfungen

- a) Modulprüfungen können mündlich, schriftlich<sup>3</sup>, praktisch oder aus einer Kombination dieser Prüfungsmethoden erfolgen. Modulprüfungen können frühestens nach positiver Beendigung aller Lehrveranstaltungen des Moduls und spätestens bis zum Ende des Folgesemesters abgelegt werden.
- b) Die Dauer von Modulprüfungen hat sich an den Arbeitszeiten im Modul (Präsenz- und Selbststudienanteil) zu orientieren und muss die Darlegung des nachzuweisenden Kompetenzerwerbs ermöglichen.
- c) Die Beurteilerinnen und/oder Beurteiler von Modulen sind alle Lehrenden im Modul.
- d) Art und Umfang von Modulprüfungen sind in den Modulanforderungen festzumachen.

#### 5.3.2. Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich, schriftlich<sup>4</sup>, praktisch oder aus einer Kombination dieser Prüfungsmethoden erfolgen.
- b) Die Dauer von Lehrveranstaltungsprüfungen hat sich an den Arbeitszeiten der Lehrveranstaltung (Präsenz- und Selbststudienanteil) zu orientieren und muss die Darlegung des erworbenen Wissen, der erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen.
- c) Erfolgt die Beurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung (LVoPI), so hat dieser Prüfungsakt in der letzten Lehrveranstaltung, jedenfalls aber zeitnah zum Ende der Lehrveranstaltung stattzufinden.
- d) Die Beurteilerinnen und/oder Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen und/oder Lehrveranstaltungsleiter.
- e) Art und Umfang von Lehrveranstaltungsprüfungen sind in den Modulanforderungen festzumachen.

#### 5.3.3. Kommissionelle Prüfungen

- a) Modulprüfungen, die von zwei oder mehreren Lehrenden im Modul abgenommen werden, sind kommissionelle Prüfungen.
- b) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung, Stimmengleichheit oder längerfristigem Ausfall einer Prüferin/eines Prüfers wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ normiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Kompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

---

<sup>3</sup> z. B. Klausur, Portfolio, Seminararbeit, Reflexionspapier usw.

<sup>4</sup> z. B. Klausur, Portfolio, Seminararbeit, Reflexionspapier usw.

#### 5.4. Informationsverpflichtungen

Die Lehrveranstaltungsleiter/innen haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit im Modul über

- die Bildungsinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen und den Anteil des Moduls im Professionalisierungsprozess der Ausbildung
- die vorgesehenen Leistungsfeststellungsmaßnahmen (Leistungsfeststellungskonzept) und die Leistungsbeurteilung(en) im Modul sowie
- die Anwesenheitsverpflichtungen gem. dieser Prüfungsordnung

nachweislich zu informieren.

#### 5.5. Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- a) Die Studierenden haben sich gemäß den organisatorischen Vorgaben für jede Prüfung fristgerecht anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat trotz vorliegender Anmeldung nicht zur Prüfung an, führt dies zu Terminverlust, sofern keine schwerwiegenden Gründe (z. B. akuter Krankheitsfall) für das Unterlassen der Abmeldung vorliegen.
- b) Bei Prüfungen ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen und Module Bedacht zu nehmen.
- c) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist der oder der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekanntzugeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür zu erläutern.
- d) Wenn eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung ohne wichtigen Grund abbricht, zählt dies als Prüfungsantritt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das studienrechtlich verantwortliche Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol oder der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich festzustellen.
- e) Das studienrechtlich verantwortliche Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol bzw. der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen festzulegen.
- f) Jede Beurteilung/Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses/einer Teilnahmebestätigung zu bescheinigen und jedenfalls in der Studierendenevidenz (§ 53) zu vermerken (vgl. § 46 Abs. 1 HG 2005).
- g) Gem. § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf ihr Verlangen Einsicht in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

#### 5.6. Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die in den Modulanforderungen normierten Leistungsfeststellungsmaßnahmen/Leistungsfeststellungskonzepte.

- a) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zum Terminverlust (vgl. § 45 Abs. 3 HG 2005).
- b) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei der Heranziehung dieser fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen (vgl. § 43 Abs. 3 HG 2005):

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
  - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
  - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- c) Erscheint diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in den jeweiligen Modulanforderungen festzulegen. Bei der Heranziehung dieser zweifastufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen (vgl. § 43 Abs. 3 HG 2005):
- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
  - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

## 5.7. Pädagogisch-praktische Studien

Aufgrund der durchgängigen Verzahnung der pädagogisch-praktischen Studien mit den anderen Studienfachbereichen in den Modulen findet in der Sekundarstufe Berufsbildung keine gesonderte Beurteilung dieses Studienfachbereichs statt.

- a) Die zu Grunde liegenden Leistungsfeststellungsmaßnahmen (des Leistungsfeststellungskonzepts) und Leistungsbeurteilungskriterien sind in den jeweiligen Modulanforderungen schriftlich festzuhalten und den Studierenden zeitgerecht nachweislich bekanntzugeben.
- b) Gegebenenfalls sind die Klassenlehrer/innen zur Modulkonferenz einzuladen, sie üben aber ausschließlich beratende Funktion aus.

### 5.7.1. Initialpraktikum

(Fachbereich Ernährung und Information und Kommunikation, M 2-1)

- a) Im Rahmen des Initialpraktikums (M 2-1) sind die Studierenden eine Woche durchgängig an einer berufsbildenden Schule berufserkundend und berufserprobend tätig. Teile des Initialpraktikums können auch an anderen als berufsbildenden Schulen absolviert werden.
- b) Art und Umfang der Leistungsfeststellungsmaßnahmen (des Leistungsfeststellungskonzepts) und die Leistungsbeurteilung für das Initialpraktikum werden von den Lehrenden der Begleitveranstaltung in den Modulanforderungen festgehalten und den Studierenden nachweislich und zeitgerecht zur Kenntnis gebracht.
- c) Die Auswahl und Zuteilung der Praktikumsplätze erfolgt in Abstimmung mit dem Dienstgeber und den Praxisschulen.

### 5.7.2. Blockpraktikum

(Fachbereich Ernährung und Information und Kommunikation, M 7-2)

- a) Das Blockpraktikum ist an einer einschlägigen berufsbildenden Schule über eine Dauer von vier Wochen zu absolvieren. Das Praktikum dient vorwiegend der Berufserprobung durch kontinuierlich angeleitete und selbstständige Führung von Unterricht. Berufserkundungen durch Hospitationen bei erfahrenen Berufskolleginnen/Berufskollegen und die aktive Teilnahme am Schulleben vertiefen den Einblick in das Berufsfeld.
- b) Art und Umfang der Leistungsfeststellungsmaßnahmen (des Leistungsfeststellungskonzepts) und die Leistungsbeurteilung für das Blockpraktikum werden von den Lehrenden der Begleitveranstaltung in den Modulanforderungen festgehalten und den Studierenden nachweislich und zeitgerecht zur Kenntnis gebracht.
- c) Die Auswahl und Zuteilung der Praktikumsplätze erfolgt in Abstimmung mit dem Dienstgeber und den Praxisschulen.

### 5.7.3. Begleiteter Praxistransfer

(Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe, M 1-4)

- a) Die im Dienst stehenden Vertragslehrer/innen beginnen ihr Dienstverhältnis mit der Ausbildungsphase (vgl. § 40 VB), die im Rahmen des „Begleiteter Praxistransfer“ von Lehrenden der Pädagogischen Hochschule begleitet wird.
- b) Art und Umfang der Leistungsfeststellungsmaßnahmen (Leistungsfeststellungskonzept) und die Leistungsbeurteilung für den „Begleiteter Praxistransfer“ werden von den betreuenden Lehrenden der Begleitveranstaltung in den Modulanforderungen festgehalten und den Studierenden nachweislich und zeitgerecht zur Kenntnis gebracht.

## 5.8. Berufspraktikum (Fachbereich Ernährung und Information und Kommunikation)

Ziel des Berufspraktikums ist die Erlangung von Wirtschafts- und Berufserfahrung als Grundlage für die kompetente Vermittlung berufsfachlicher Bildungsinhalte. Deshalb haben die Ergänzung und berufspraktische Anwendung der von den Studierenden im Rahmen ihres Studiums an der Pädagogischen Hochschule Tirol erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Mittelpunkt zu stehen. Das Berufspraktikum ist so anzulegen, dass den Studierenden ein umfassender Einblick in betriebsrelevante Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe ermöglicht wird.

- a) Das Berufspraktikum in der Wirtschaft umfasst mindestens 30 Wochen Vollbeschäftigung, die vollumfänglich bis zum Ende des Studiums durch ein Dienstzeugnis und eine Bestätigung der Sozialversicherung nachzuweisen sind.
- b) Nachdem die Berufserfahrung in der Wirtschaft im Kontext der Module und mit Blick auf das pädagogische Berufsfeld aufgearbeitet und reflektiert wird, stellt diese einen integrativen Teil der Bildungsinhalte dar. Das erforderliche Mindestausmaß der Berufspraxis für das jeweilige Modul wird in den Modulanforderungen festgelegt.
- c) Die Auswahl geeigneter Praxisstellen sowie der Abschluss des erforderlichen Dienstverhältnisses liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Studierenden. Die Hochschule kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie im Zusammenwirken insbesondere mit Schulbehörden und Interessensvertretungen dazu beitragen, dass geeignete Praxisstellen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Ebenso ist den Studierenden die erforderliche Beratung anzubieten.

### 5.9. Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP, vgl. Pkt. 3.8)

Die Beurteilung der Leistungen in der STEOP hat sich auf das Kompetenzprofil im jeweiligen Modul zu stützen. Die Beurteilung ist gegebenenfalls durch beratende Hinweise zu ergänzen.

- a) Bis zur erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 22 ECTS-Credits gemäß den im Curriculum genannten Zulassungserfordernissen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 29 ECTS-Credits. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.
- b) Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP berechtigt zur Weiterführung des Studiums gemäß den im Curriculum genannten Bedingungen.
- c) Die jeweiligen Module werden entsprechend den in den Modulanforderungen normierten Leistungsfeststellungsmaßnahmen und Beurteilungskriterien abgeschlossen.
- d) Es gelten die für Modul- und Lehrveranstaltungsprüfungen in dieser Prüfungsordnung festgelegten Kriterien der Leistungsfeststellung und –beurteilung
- e) Zur studienbegleitenden Beratung sind Anfängerinnen- und Anfängertutorien einzurichten, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden und die Studierenden bei der Bewältigung der leistungsmäßigen, organisatorischen und sozialen Anforderungen des Studiums unterstützen. Es ist zulässig, diese Tutorien im Zusammenwirken mit anderen Rechtsträgern, insbesondere mit der ÖH, zu veranstalten (vgl. § 41 Abs. 3 HG 2005).

### 5.10. Prüfungswiederholungen

- a) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung gem. Unterpkt. 5.3.1 und 5.3.2 der Prüfungsordnung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen der/dem Studierenden gem. § 43 Abs. 5 HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung kommissionell durchzuführen ist. In diesem Fall gelten die Bestimmungen gem. 5.3.3 b). Das Studium gilt als vorzeitig beendet, wenn die/der Studierende eine im Curriculum vorgesehene Prüfung über eine Pflichtveranstaltung oder eine im Curriculum vorgesehene abschließende Prüfung bzw. Arbeit auch bei der letzten zulässigen Wiederholung (allenfalls auch im Rahmen eines anderen Studiums bzw. des Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule) nicht erfolgreich ablegt (vgl. § 59 Abs. 2 Z 4 HG 2005).
- b) Leistungsfeststellungsmaßnahmen über die Lehrveranstaltungen der STEOP dürfen nur zweimal wiederholt werden (vgl. § 41 Abs. 2 HG 2005). Die zweite Wiederholung ist kommissionell durchzuführen und es gelten die Bestimmungen gem. Unterpkt. 5.3.3 b) der Prüfungsordnung. Das Studium gilt als vorzeitig beendet, wenn die/der Studierende eine im Curriculum vorgesehene Prüfung über eine Pflichtveranstaltung oder eine im Curriculum vorgesehene abschließende Prüfung bzw. Arbeit auch bei der letzten zulässigen Wiederholung (allenfalls auch im Rahmen eines anderen Studiums bzw. des Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule) nicht erfolgreich ablegt (vgl. § 59 Abs. 2 Z 4 HG 2005).
- c) Leistungsfeststellungsmaßnahmen über Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien, die im pädagogischen Berufsfeld stattfinden (Berufserkundungen und –erprobungen), dürfen nur einmal wiederholt werden. Das Studium gilt als vorzeitig beendet, wenn die /der Studierende auch bei der Wiederholung negativ beurteilt wird (§ 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005).

Im ersten und zweiten Semester ist bei negativer Beurteilung der pädagogisch-praktischen Ausbildung im Rahmen von Berufserkundungen und –erprobungen keine Wiederholung möglich. Das Studium gilt dann als vorzeitig beendet. In den Folgesemestern kommt eine einmalige Wiederholung in Betracht. Negative Ergebnisse im Rahmen eines anderen Studiums bzw. dieses Studiums an einer anderen Pädagogischen Hochschule aber auch ein Verweis von der Institution (z. B. Praxis- bzw. Besuchsschule) werden hiebei berücksichtigt (vgl. § 59 Abs. 2 Z 6 HG 2005).

- d) Erfolgt im Rahmen von Berufserkundungen und -erprobungen im pädagogischen Berufsfeld ein Verweis von der Institution (z. B. aufgrund schwerwiegender Pflichtverletzung), ist die betroffene Lehrveranstaltung jedenfalls negativ zu beurteilen.
- e) In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen (vgl. § 59 Abs. 3 HG 2005).
- f) Wiederholungen positiv beurteilter Prüfungen oder anderer Leistungsnachweise sind nicht möglich.

#### **5.11. Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

- a) Den Rechtsschutz bei Prüfungen betreffend gilt § 44 HG 2005.
- b) Die Nichtigerklärung von Prüfungen betreffend gilt § 45 HG 2005.

#### **5.12. Bachelorarbeit**

- a) Die Bachelorarbeit ist eine studienfachübergreifende, eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in und der Institutsleitung festzulegen.
- b) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- c) Die Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol bzw. der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg für das Verfassen der Bachelorarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieses Curriculums und sind auf den jeweiligen Websites der gen. Pädagogischen Hochschulen veröffentlicht.
- d) Beurteiler/in der Bachelorarbeit ist die/der Lehrveranstaltungsleiter/in der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Arbeit zu verfassen ist. Sind mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt, erfolgt die Beurteilung kommissionell. In diesem Fall gelten die Regelungen gem. Unterpkt. 5.3.3 b) der Prüfungsordnung.
- e) Die Beurteilung der Bachelorarbeit erfolgt getrennt von der Beurteilung der zugehörigen Lehrveranstaltung.
- f) Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal dreimal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der dritten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. In diesem Fall gelten die Regelungen gem. Unterpkt. 5.3.3 b) der Prüfungsordnung.
- g) Nach dreimaliger Vorlage und dreimaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

#### **5.13. Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung**

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

### **6. In-Kraft-Treten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft.